

## 875 Jahre Wörbzig

### 14.-16. Juni 2024

#### Samstag

#### Wo?

#### Sportplatz Wörbzig

Musik : DJ Schmidt  
vom DJ Team Olitron  
und ab 21 Uhr  
die Partyband

## einzigartig

#### Sonntag

Preis Kegeln  
Badewannenrennen  
Rekordewettbewerb



Historischer Festumzug  
Brückenwache  
Volleyballturnier  
Tanzgruppe des WCV  
Playbackshow  
Streichelgehege  
Strohburg  
Reiten  
und vieles mehr....

für Kids  
alles  
kostenlos

Veranstalter  
Wörbziger Heimat- und Kulturverein e.V.  
Sportverein TSV06 Wörbzig  
Freiwillige Feuerwehr Wörbzig

Änderungen vorbehalten

<https://woerbziger-heimat-und-kulturverein-e-v.jimdosite.com/>

Eintritt Samstag  
bis 16 Uhr 5 €  
ab 16 Uhr 10 €  
Kids bis 14 Jahre frei

mehr Informationen  
gibt es hier:



Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
Mittwoch, dem 19. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Freitag, der 7. Juni 2024

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)

# Amtliche Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

### Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

#### Verwaltungsstellen

**Weißandt-Gölzau**

Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt  
Tel.: 034978 265-0  
Fax: 034978 265-55  
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

**Gröbzig**

Markplatz 1  
06388 Südliches Anhalt  
Tel.: 034978 265-0  
Fax: 034978 265-19

#### Sprechzeiten

##### Weißandt-Gölzau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

### Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

#### Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: andreas.boehme2023@outlook.com
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt- Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werders- hausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Jürgen Pitschk, stellv. Ortsbürgermeister	Zehbitzer Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

## Die Stadt Südliches Anhalt informiert

Am Freitag, dem 10. Mai 2024, bleiben in Weißandt-Görlau und in Gröbzig die Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt geschlossen.

gez. Schneider  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 13.05.2024, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus Piethen, Dorfstraße 48a, 06388 Piethen eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses in Piethen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Informationen der Stadtwehrleitung
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
16. Schließung der Sitzung

gez. Schütz

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 21.05.2024, 17:00 Uhr**, findet in der Kindertagesstätte „Pumuckl“ der Ortschaft Gröbzig, Hallesche Str. 15 a eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Südliches Anhalt zum Objekt Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig zum Betreiben der Grundschule Gröbzig und des Hortes Gröbzig

- 8.2. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses für die Interessengemeinschaft „IG Historisches Handwerk“ mit der Beschlussnummer: EGSA-SR-28-04/2022
- 8.3. Nutzungsvereinbarung für Raum 5 bis 8 im 1. OG in der Köthener Str. 1, in Gröbzig, für den Werdershausener Carneval Verein
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **B: Nichtöffentlicher Teil**

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. Zahradnik

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 23.05.2024, 18:00 Uhr**, findet im Seminarraum des Sport- und Kulturzentrums (1.OG) in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Weißandt-Görlau (Flächenpoolvertrag)
- 9.2. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Gröbzig (Flächenpoolvertrag)
- 9.3. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Dohndorf (Flächenpoolvertrag)
- 9.4. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss
- 9.5. Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Feststellungsbeschluss
- 9.6. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss
- 9.7. Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Feststellungsbeschluss

- 9.8. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gem. § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss
- 9.9. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB - Satzungsbeschluss
- 9.10. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

## **Bekanntmachung**

Am **Dienstag, dem 28.05.2024, 18:00 Uhr**, findet im Seminarraum des Sport- und Kulturzentrums (1.OG) in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlzau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### **Tagesordnung**

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Weißandt-Görlzau (Flächenpoolvertrag)
- 9.2. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Gröbzig (Flächenpoolvertrag)
- 9.3. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Dohndorf (Flächenpoolvertrag)
- 9.4. Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Südliches Anhalt zum Objekt Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig zum Betreiben der Grundschule Gröbzig und des Hortes Gröbzig

- 9.5. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses für die Interessengemeinschaft „IG Historisches Handwerk“ mit der Beschlussnummer: EGSA-SR-28-04/2022
- 9.6. Nutzungsvereinbarung für Raum 5 bis 8 im 1. OG in der Köthener Str. 1, in Gröbzig, für den Werdershausener Carneval Verein
- 9.7. Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Görlzau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche 2)
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

## **Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, dem 29.05.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlzau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

#### **Tagesordnung**

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
11. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Weißandt-Görlzau (Flächenpoolvertrag)
- 11.2. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Gröbzig (Flächenpoolvertrag)
- 11.3. Abschluss des Nutzungsvertrages über die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen im Windpark Dohndorf (Flächenpoolvertrag)
- 11.4. Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Südliches Anhalt zum Objekt Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig zum Betreiben der Grundschule Gröbzig und des Hortes Gröbzig
- 11.5. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses für die Interessengemeinschaft „IG Historisches Handwerk“ mit der Beschlussnummer: EGSA-SR-28-04/2022

## In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 17.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

11.6.	Nutzungsvereinbarung für Raum 5 bis 8 im 1. OG in der Köthener Str. 1, in Gröbzig, für den Werdershausener Carneval Verein.		
11.7.	Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters		
11.8.	Annahme und Verwendung einer Spende		
11.9.	Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss		
11.10.	Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Feststellungsbeschluss		
11.11.	Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss		
11.12.	Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Feststellungsbeschluss		
11.13.	Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gem. § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss		
11.14.	Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB - Satzungsbeschluss		
11.15.	Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss		
11.16.	Vorstellung der Zwischenergebnisse des Klimaschutzkonzeptes (Energie- und Treibhausgasbilanz sowie Potentialanalyse und Szenarienentwicklung)		
12.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)		
13.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung		
<b>B: Nichtöffentlicher Teil</b>			
14.	Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge		
15.	Feststellung des Mitwirkungsverbot		
16.	Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en		
17.	Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)		
<b>18.</b>	<b>Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:</b>		
18.1.	Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Göhlzau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche 2)		
19.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)		
20.	Schließung der Sitzung		
		<b>Beschlusnummer</b>	<b>Beschluss über ...</b>
		EGSA-SR-14-02/2024	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröbzig
		EGSA-SR-15-02/2024	die Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröbzig
		EGSA-SR-16-02/2024	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
		EGSA-SR-17-02/2024	die Ernennung/Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Reupzig
		EGSA-SR-18-02/2024	die Beendigung des Nutzungsvertrages zur Überlassung/Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast zwischen der Stadt Radegast und dem Kreisverband Köthen des Deutschen Roten Kreuzes e.V.
		EGSA-SR-19-02/2024	die Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast in kommunale Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt
		EGSA-SR-20-02/2024	den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese Trebbichau) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
		EGSA-SR-21-02/2024	den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Gehölzpflanzung Horngraben) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
		EGSA-SR-22-02/2024	den Beschluss der Stadt Südliches Anhalt zur Selbstbindung an die Verwaltungspraxis- Ermessensausübung als Bindungswirkung für die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien im Südlichen Anhalt „Masterplan“
		EGSA-SR-23-02/2024	den Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 2, Flurstücke 1009; 1019 Gemarkung Radegast
		EGSA-SR-24-02/2024	den Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt-Göhlzau
		EGSA-SR-25-02/2024	den Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt-Göhlzau 1
		EGSA-SR-26-02/2024	die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

EGSA-SR-27-02/2024	die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
EGSA-SR-28-02/2024	die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
EGSA-SR-29-02/2024	die Festlegung der Platzmiete für Gastgewerbe

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 17.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Veröffentlichung bestimmt.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Hinsdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/23 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hinsdorf:

Teilfläche 1:	Flur 1, Flurstücke 56/3, 56/4, 56/5, 56/6
Teilfläche 2:	Flur 1, Flurstück 64
Teilflächen 3 und 4:	Flur 2, Flurstück 143

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Südliches Anhalt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Veröffentlichungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)

#### -> Bebauungspläne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ (Stand März 2024) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht ebenso in der Zeit

**vom 21.05.2024 bis einschließl. 28.06.2024**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt,

Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans – elektronisch per E-Mail ([info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung. Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

#### Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag vom März 2024 mit Ergebnissen der Erfassungen zu ausgewählten Tierartengruppen (Brutvögel, Reptilien, Feldhamster, Amphibien und Fledermäusen) und Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 2.1.2 und 3.3 im Umweltbericht sowie Übernahme der Maßnahmen aus dem Artenschutzfachbeitrag in die Festsetzungen (siehe Festsetzungen 4.3 bis 4.8) sowie als Hinweise auf der Planzeichnung

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen auf den Naturhaushalt zu prüfen ist
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfolgt sei  
Hinweis auf Belange des Artenschutzes, hier besonders zu betroffenen Arten bzw. Artengruppen

#### Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass PV-Freianlagen auf landwirtschaftlich genutzten Böden weitgehend vermieden werden sollen,  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen hinsichtlich der baubedingten Störung des Bodenhaushalts zu prüfen ist
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 10.01.2024  
Hinweis, auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, keine Akzeptanz der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 07.02.2024 – Untere Bodenschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
- Hinweis auf die Bedeutung des Bodens als zentraler Bestandteil des Naturhaushalts, Hinweis auf das Bodenbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt,

- Ausführungen zur Ertragsfähigkeit der Böden im Plangebiet,
- keine Einwände gegen die Errichtung von PV-Freianlagen im Plangebiet,
- Hinweis auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im Rahmen der Umsetzung der Planung.
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 07.02.2024 – Untere Wasserbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser  
Hinweis, dass Teile des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Quellendorf liegen
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
- Kritik an der Inanspruchnahme ertragsstarker Ackerflächen  
- Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Fläche erfolgt sei  
- Hinweis auf nicht korrekte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.12.2023 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen im Plangebiet,  
Hinweis, dass Teile des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Quellendorf liegen

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung

#### Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen auf das Landschaftsbild zu prüfen ist
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis auf großflächige Überbauung der schutzwürdigen Landschaft,  
Kritik an der Beeinträchtigung der Landschaft, der Zerschneidung der Landschaftsräume und dem Verlust von siedlungsnahen Freiflächen

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion und der Erholungseignung

#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024  
Hinweis auf archäologische Denkmale innerhalb des Plangebietes und im Umfeld des Plangebietes
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 07.02.2024 – Untere Wasserbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 06.12.2023 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis auf archäologische Denkmale innerhalb des Plangebietes und im Umfeld des Plangebietes

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen können während der Veröffentlichung eingesehen werden.

#### Hinweise zum Datenschutz

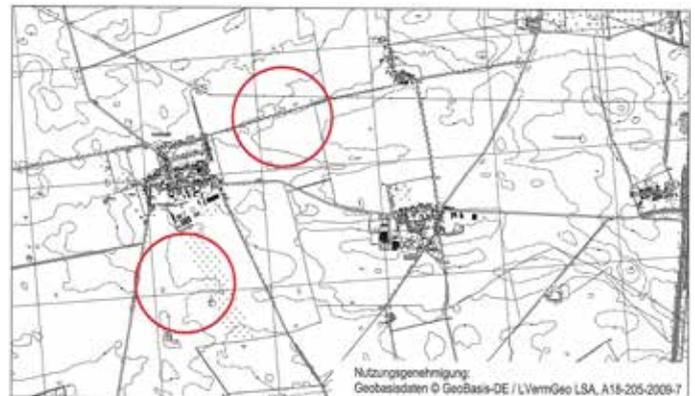
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer

angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 15.04.2024




Schneider  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 17.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Veröffentlichung bestimmt.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Quellendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07/23 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Quellendorf:

Teilfläche 1:	Flur 4; Flurstücke 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45
Teilfläche 2:	Flur 1; Flurstücke 112, 113/1, 113/2, 115, 116, 117
Teilfläche 3:	Flur 3; Flurstücke 50, 51, 52, 53
Teilfläche 4:	Flur 3; Flurstück 55
Teilfläche 5:	Flur 3; Flurstück 82
Teilfläche 6:	Flur 3; Flurstücke 78, 79, 80
Teilfläche 7:	Flur 4; Flurstücke 26, 27, 28/3
Teilfläche 8:	Flur 4; Flurstücke 22, 23, 24
Teilfläche 9:	Flur 4; Flurstück 20

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Südliches Anhalt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Veröffentlichungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)

#### -> Bebauungspläne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ (Stand März 2024) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht ebenso in der Zeit

**vom 21.05. bis einschließl. 28.06.2024**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans – elektronisch per E-Mail ([info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

#### Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag vom Februar 2024 mit Erfassungen zu ausgewählten Tierartengruppen (Brutvögel, Reptilien, Feldhamster, Amphibien und Fledermäusen) und Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen  
Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 2.1.2 und 3.3 im Umweltbericht sowie Übernahme der Maßnahmen aus dem Artenschutzfachbeitrag in die Festsetzungen (siehe Festsetzungen 4.3 bis 4.8) sowie als Hinweise auf der Planzeichnung
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen auf den Naturhaushalt zu prüfen ist
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfolgt sei  
Hinweis auf Belange des Artenschutzes, hier besonders zu betroffenen Arten bzw. Artengruppen

#### Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass PV-Freianlagen auf landwirtschaftlich genutzten Böden weitgehend vermieden werden sollen,  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen hinsichtlich der baubedingten Störung des Bodenhaushalts zu prüfen ist
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 19.12.2023  
Hinweis, auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, keine Akzeptanz der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.01.2024 – Untere Bodenschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
- Hinweis auf die Bedeutung des Bodens als zentraler Bestandteil des Naturhaushalts, Hinweis auf das Bodenbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt,  
- Ausführungen zur Ertragsfähigkeit der Böden im Plangebiet,  
- keine Einwände gegen die Errichtung von PV-Freianlagen im Plangebiet,  
- Hinweis auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im Rahmen der Umsetzung der Planung.
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.01.2024 – Untere Wasserbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser  
Hinweis, dass Teile des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Quellendorf liegen
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
- Kritik an der Inanspruchnahme ertragsstarker Ackerflächen  
- Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Fläche erfolgt sei  
- Hinweis auf nicht korrekte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.12.2023 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen im Plangebiet,  
Hinweis, dass Teile des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Quellendorf liegen
- Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.12.2023  
Hinweis, dass Teile des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Quellendorf liegen

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung

#### Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 19.01.2024  
Hinweis, dass die Wirkung der PV-Freianlagen auf das Landschaftsbild zu prüfen ist

- Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.12.2023  
Hinweis, dass die Planungen zur Veränderung des Landschaftsbildes im Bereich der Ortschaft Diesdorf führt
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis auf großflächige Überbauung der schutzwürdigen Landschaft,  
Kritik an der Beeinträchtigung der Landschaft, der Zerschneidung der Landschaftsräume und dem Verlust von siedlungsnahen Freiflächen

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion und der Erholungseignung
- Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.12.2023  
Hinweis, dass die Planungen zur Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in Diesdorf führt

#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024  
Hinweis auf archäologische Denkmale innerhalb des Plangebietes und im Umfeld des Plangebietes
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.01.2024 – Untere Wasserbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 06.12.2023 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis auf archäologische Denkmale innerhalb des Plangebietes und im Umfeld des Plangebietes

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen können während der Veröffentlichung eingesehen werden.

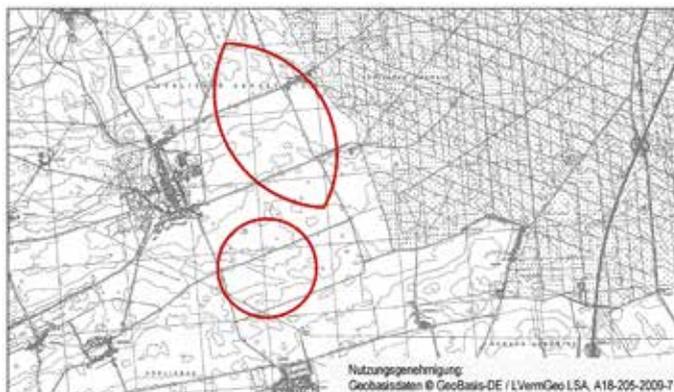
#### Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 15.04.2024




Schneider  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf

#### hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 17.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Veröffentlichung bestimmt.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Quellendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Heizzentrale als Teil eines in der Stadt Südliches Anhalt aufzubauenden Nahwärmenetzes abzuklären. Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 auch beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans hat nunmehr eine Größe von 4.163 m<sup>2</sup>. Er liegt am östlichen Rand der Ortslage Quellendorf und umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke 1007, 1008, 1022 und 1043 der Gemarkung Quellendorf, Flur 3.

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Südliches Anhalt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Veröffentlichungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)  
-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ (Stand März 2024) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht ebenso in der Zeit

**vom 21.05. bis einschließl. 28.06.2024**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans – elektronisch per E-Mail ([info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung. Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

#### Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 2.1.2 und 3.3 im Umweltbericht sowie Übernahme der Maßnahmen aus dem Artenschutzpotenzialeinschätzung in die Festsetzungen (siehe Festsetzung 4.3) sowie als Hinweis auf der Planzeichnung  
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung vom März 2024 zu ausgewählten Tierartengruppen (besonders Fledermäuse, Brut- und Gastvögel) und Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans), die sich auf das Integrierte Energiekonzept als Ganzes bezieht:  
Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfolgt sei  
Hinweis zu Belangen des Artenschutzes, hier besonders zu betroffenen Arten bzw. Artengruppen

#### Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/ Nichtdurchführung der Planung
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 19.12.2023  
Hinweis, auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, keine Akzeptanz der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Energiekonzeptes als Ganzes
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.01.2024 – Untere Bodenschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
– Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche und starke anthropogene Überprägung des Bodens im Plangebiet
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.01.2024 – Untere Wasserbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Hinweis zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans), die sich auf das Integrierte Energiekonzept als Ganzes bezieht:
  - Kritik an der Inanspruchnahme ertragsstarker Ackerflächen
  - Hinweis, dass im Umweltbericht keine ausreichende Betrachtung der Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf das Schutzgut Fläche erfolgt sei
  - Hinweis auf unkorrekte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.12.2023 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans)  
Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen im Plangebiet,

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung

#### Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.02.2024 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans), die sich auf das Integrierte Energiekonzept als Ganzes bezieht:  
Hinweis auf großflächige Überbauung der schutzwürdigen Landschaft,  
Kritik an der Beeinträchtigung der Landschaft, der Zerschneidung der Landschaftsräume und dem Verlust von siedlungsnahen Freiflächen

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom März 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion und der Erholungseignung
- Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 22.12.2023  
Hinweis, dass erhebliche Lärmbelastigungen nachts nicht ausgeschlossen werden können
- Schalltechnische Voruntersuchung, Möhler + Partner Ingenieure GmbH, März 2024  
Einschätzung, dass es für die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen keine Lärmbelastigungen zu befürchten sind

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen können während der Veröffentlichung eingesehen werden.

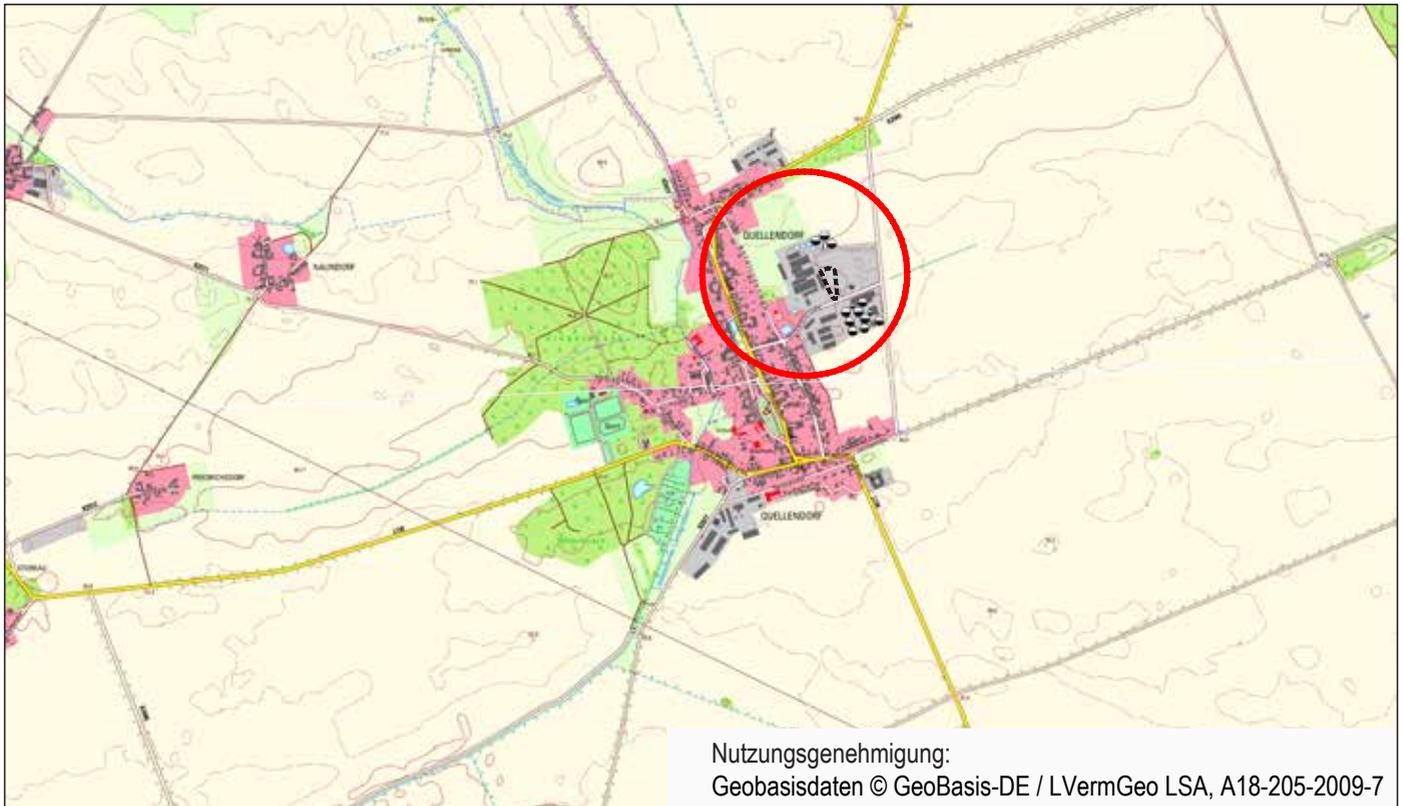
#### Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 15.04.2024




Schneider  
Bürgermeister



## Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

### Terminänderung Juni-Ausgabe

**Redaktionsschlussstermin: 07.06.2024**  
**Erscheinungstermin: 19.06.2024**

## Europawahl

### - Wahlbekanntmachung gem. § 41 EuWO -

1. Am Sonntag, den 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum 10. Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Südliches Anhalt ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
1.	0010 Edderitz	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Sportforum Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt	nein
2.	0020 Fraßdorf	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
3.	0030 Glauzig	Gemeindebüro Glauzig An der Fabrik 2 06369 Südliches Anhalt	nein
4.	0040 Görzig	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
5.	0051 Gröbzig-Rathaus	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
6.	0052 Gröbzig-Kita	Kindertagesstätte „Pumuckl“ Gröbzig Hallesche Str. 15 a 06388 Südliches Anhalt	ja
7.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
8.	0070 Hinsdorf	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
9.	0080 Libehna	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
10.	0090 Maasdorf	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
11.	0100 Meilendorf	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
12.	0110 Piethen	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
13.	0120 Prosigk	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja

14.	0130 Quellendorf	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Saal Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt	ja
15.	0140 Radegast	Freizeitzentrum Radegast Walther-Rathenau-Straße 8 06369 Südliches Anhalt	ja
16.	0150 Reinsdorf	Kultur- und Feuerwehrraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
17.	0160 Reupzig	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
18.	0170 Riesdorf	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
19.	0181 Scheuder	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
20.	0182 Lausigk	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
21.	0190 Treblichau an der Fuhne	Dorfgemeinschaftshaus / Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
22.	0201 Weißandt-Gölsau	Gemeindezentrum Weißandt-Gölsau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
23.	0202 Gnetsch	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
24.	0210 Werdershäusen	Dorfgemeinschaftshaus Werdershäusen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
25.	0220 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
26.	0230 Wörbzig	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
27.	0240 Zehbitz	Gemeindebüro Zehbitz Zehbitzer Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
28.	0250 Weißandt-Gölsau (Briefwahllokal)	Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölsau Hauptstraße 31 b 06369 Südliches Anhalt	ja

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 b, 06369 Südliches Anhalt zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahllokales einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht amtlich hergestellt ist; wenn er mehr als eine Kennzeichnung enthält; wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist; wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder wenn er gar keine Kennzeichnung enthält.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 71 Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Diese Briefwahlunterlagen können mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an [ajust@suedliches-anhalt.de](mailto:ajust@suedliches-anhalt.de)) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle zu wählen, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden.

An einen anderen als den Wahlberechtigten dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südliches Anhalt, den 08.05.2024

  
Wagner  
Gemeindewahlleiterin



## Kommunalwahlen 2024

### (Stadtrats-, Ortsvorsteherwahl und Ortschaftsratswahlen)

#### - Wahlbekanntmachung gem. § 38 KWO LSA-

- Am Sonntag, den 09. Juni 2024, finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr neben der Kreistagswahl die Wahl zum Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt und die Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortschaften Edderitz, Fraßdorf, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reinsdorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Werdershausen, Wieskau und Zehbitz sowie die Ortsvorsteherwahl in der Ortschaft Wörbzig statt.
- Das Wahlgebiet der Stadt Südliches Anhalt wird in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokalbarrierefrei
1.	0010 Edderitz	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Sportforum Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt	nein
2.	0020 Fraßdorf	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein

3.	0030 Glauzig	Gemeindebüro Glauzig An der Fabrik 2 06369 Südliches Anhalt	nein
4.	0040 Görzig	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
5.	0051 Gröbzig-Rathaus	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
6.	0052 Gröbzig-Kita	Kindertagesstätte „Pumuckl“ Gröbzig Hallesche Str. 15 a 06388 Südliches Anhalt	ja
7.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
8.	0070 Hinsdorf	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
9.	0080 Libehna	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
10.	0090 Maasdorf	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
11.	0100 Meilendorf	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
12.	0110 Piethen	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
13.	0120 Prosigk	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
14.	0130 Quellendorf	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Saal Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt	ja
15.	0140 Radegast	Freizeitzentrum Radegast Walther-Rathenau-Straße 8 06369 Südliches Anhalt	ja
16.	0150 Reinsdorf	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
17.	0160 Reupzig	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
18.	0170 Riesdorf	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
19.	0181 Scheuder	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein

20.	0182 Lausigk	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
21.	0190 Treblichau an der Fuhne	Dorfgemeinschaftshaus / Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
22.	0201 Weißandt-Gölsau	Gemeindezentrum Weißandt-Gölsau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
23.	0202 Gnetsch	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
24.	0210 Werdershausen	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
25.	0220 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
26.	0230 Wörbzig	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
27.	0240 Zehbitz	Gemeindebüro Zehbitz Zehbitzer Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
28.	0250 Weißandt-Gölsau (Briefwahllokal)	Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölsau Hauptstraße 31 b 06369 Südliches Anhalt	ja

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum, Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31 b, 06369 Südliches Anhalt zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind für die Kreistagswahl grün, für die Stadtratswahl gelb und für die Ortschaftsratswahlen sowie für die Ortsvorsteherwahl in der Ortschaft Wörbzig rosa. Sie werden im Wahllokal bereitgehalten und jedem Wahlberechtigten bei Betreten des Wahllokales ausgehändigt.  
Sowohl bei der Kreistagswahl als auch bei der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen. Die Stimmzettel enthalten die in dem Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchen Wahlvorschlag er wählt. Es ist möglich, einem Bewerber alle drei Stimmen zu geben, die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages zu geben oder die Stimmen auf mehrere Bewerber verschiedener Wahlvorschläge aufzuteilen.

Bei der Wahl des Ortsvorstehers in der Ortschaft Wörbzig hat jeder Wähler eine Stimme.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht amtlich hergestellt ist; wenn er bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen und bei der Wahl zum Ortsvorsteher mehr als eine Kennzeichnung enthält; wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist; wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder wenn er gar keine Kennzeichnung enthält.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlbezirk) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel je Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Diese Briefwahlunterlagen können mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an [ajust@suedliches-anhalt.de](mailto:ajust@suedliches-anhalt.de)) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln (gemeinsam im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle zu wählen, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden.

An einen anderen als den Wahlberechtigten dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

9. Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Südliches Anhalt, den 08.05.2024

  
Wagner  
Gemeindewahlleiterin



## Kommunalwahlen 2024

### (Stadtrats-, Ortsvorsteherwahl und Ortschaftsratswahlen)

#### - Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl des Stadtrates, zu den Wahlen der Ortschaftsräte der Stadt Südliches Anhalt sowie zu der Ortsvorsteherwahl in der Ortschaft Wörbzig findet am

**Dienstag, den 11.06.2024, 17.00 Uhr  
im Gemeindezentrum  
Weißandt-Göolzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des Stadtrates und den Wahlen der Ortschaftsräte der Stadt Südliches Anhalt sowie zur Wahl des Ortsvorstehers in der Ortschaft Wörbzig am 09.06.2024
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

gez. Wagner  
Gemeindewahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Die Nutzungsrechte für Grabstätten sind abgelaufen bzw. laufen zum Ende des **Jahres 2024** aus bei Grabstätten worauf **1989** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Pösigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Cosa Erd- u. Urnengrabstätten
- Ziebigk Erd- u. Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **1994** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Edderitz Erdgrabstätten
- Piethen Erdgrabstätten
- Görzig Doppelgrabstätten
- Reinsdorf Doppelgrabstätten
- Trebbichau Erdgrabstätten
- Hinsdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Großbadegast Erd- u. Urnengrabstätten
- Diesdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Meilendorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Maasdorf Erdgrabstätten
- Cattau Erdgrabstätten
- Weißandt-Görlau Doppelgrabstätten
- Pösigk Erdgrabstätten
- Cosa Erdgrabstätten
- Ziebigk Erdgrabstätten
- Prosigk Erdgrabstätten
- Fernsdorf Erdgrabstätten

Grabstätten worauf **1999** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Gröbzig Erdgrabstätten
- Werdershausen Erdgrabstätten
- Weißandt-Görlau Erd- u. Urnengrabstätten
- Libehna Erd- u. Urnengrabstätten
- Repau Erd- u. Urnengrabstätten
- Locherau Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Erdgrabstätten
- Cosa Erd- u. Urnengrabstätten
- Pösigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Ziebigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Trebbichau Erd- u. Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **2004** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Gröbzig Urnengrabstätten
- Werdershausen Urnengrabstätten
- Fraßdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Weißandt-Görlau Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Urnengrabstätten
- Prosigk Erdgrabstätten
- Fernsdorf Erdgrabstätten
- Radegast Erdgrabstätten
- Görzig Erd- u. Urnengrabstätten
- Reinsdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Libehna Urnengrabstätten
- Repau Urnengrabstätten
- Locherau Urnengrabstätten
- Gnetsch Erd- und Urnengrabstätten
- Pösigk Erdgrabstätten
- Cosa Erdgrabstätten
- Ziebigk Erdgrabstätten
- Edderitz Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **2009** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Piethen Urnengrabstätten
- Fernsdorf Urnengrabstätten

- Prosigk Urnengrabstätten
- Pösigk Urnengrabstätten
- Cosa Urnengrabstätten
- Ziebigk Urnengrabstätten
- Maasdorf Urnengrabstätten
- Cattau Urnengrabstätten
- Radegast Urnengrabstätten
- Gröbzig Erd- u. Urnengrabstätten
- Werdershausen Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Erd- u. Urnengrabstätten

Nach Maßgabe der §§ 15, 16 und 17 der Satzung der Stadt Südliches Anhalt für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 06.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert, bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Stadt Südliches Anhalt, Bauamt Zimmer 105, Weißandt-Görlau, Hauptstr. 31 in 06369 Südliches Anhalt) einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechtes zu stellen oder aber die Genehmigung zur Beräumung der Grabstätte zu beantragen. Beide Antragsvordrucke sind in der Friedhofsverwaltung oder unter [www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de) erhältlich.

Südliches Anhalt, den 08.05.2024

gez. Schneider  
Bürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Mitteilungen

**Nachruf**



In tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Alterskamerad der OF Gröbzig

**Brandinspektor a.D.**

**Helmut Schildhauer**

im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen beliebten und pflichtbewussten Kameraden,  
der sich über seine aktive Dienstzeit hinaus, stets zum Wohle und Schutz der Allgemeinheit eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Freiwillige Feuerwehr Stadt Südliches Anhalt**  
Der Bürgermeister - Der Ortsbürgermeister -  
Die Stadtwehrleitung -  
Deine Kameraden der OF Gröbzig

Gröbzig, im April 2024

## Bürgersprechstunden Regionalbereich Südliches Anhalt

Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
Donnerstag: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr  
jeweils in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,  
06369 Südliches Anhalt.  
Polizeioberkommissarin Anke Strobel ist als Regionalbe-  
reichsbeamtin (RBB) Ansprechpartnerin für den Regionalbe-  
reich Südliches Anhalt.  
Sie ist erreichbar unter den Rufnummern 0170 3612958 bzw.  
034978 305808 sowie per E-Mail unter  
rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de.

## Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**  
bitte denken Sie daran, dass die 2. Grundsteuerrate am  
15.05.2024 fällig ist.  
Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steu-  
ernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:  
IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11 BIC: NOLADE21BTF  
IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37 BIC: NOLADE21BTF

Kasse

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, **den 4. Juni 2024**  
bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit  
in der Zeit **von 11.45 - 12.45 Uhr in Gröbzig,**  
**im Rathaus, Marktplatz 1**  
Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf  
den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.  
Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer  
Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch  
kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B.  
Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasser-  
qualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbe-  
darfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwen-  
dig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben,  
so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die  
Untersuchung zur Verfügung stehen.

*Afu e.V. – Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.*

## Sprechtag im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK  
Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitions-  
bank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein kom-  
plexes Beratungsformat der kurzen Wege an. Zu allen Fragen  
von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezi-  
fischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovations-  
beratung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier  
Ansprechpartner.

Wann: 06.06.2024, 09:00 – 18:00 Uhr  
Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen  
Andresenstraße 1a  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Was: **Qualifizierungsberatung/  
Beschäftigtenqualifizierung**

Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost  
**Existenzgründerberatung/ Nachfolge**  
IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)  
**Fördermittelberatung**  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
**Gründungsbegleitung**  
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH  
**Innovations- und Technologieberatung**  
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf  
einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefo-  
nisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail  
unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.



## Aktuelles zum Energieprojekt Fuhne

**Wärmenetze:** In Quellendorf werden derzeit die letzten neu ein-  
gegangenen Anträge für den Wärmenetzanschluss geprüft, da-  
mit der erste Bauabschnitt final geplant werden kann. Sobald  
diese Planungen abgeschlossen sind, wird den Quellendorfer  
Bürgern der genaue Verlauf des Bauabschnitts mitgeteilt. Der  
„Erste Spatenstich“ zum Baubeginn für das Nahwärmenetz in  
Quellendorf ist Ende Mai bzw. im Juni geplant.

Um die Bürgerinnen und Bürger in Quellendorf mit regenerativer  
Nahwärme aus der Region versorgen zu können, wurde lange  
nach dem idealen **Standort für die Heizzentrale** gesucht. Nun-  
mehr konnte für das Projekt eine etwa 2.000 m<sup>2</sup> große Fläche auf  
dem Gelände der Quellendorfer Agrar AG gewonnen werden.

**Wärmepreis:** Das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen der  
Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt die Mehrwertsteuer auf  
Fernwärme ab dem 01.04.2024 von 7% auf 19% angehoben.  
Das hat zur Folge, dass sich – obwohl der garantierte Fernwär-  
mepreis von 10,28 Cent netto/kWh gleichbleibt – der Brutto-  
Endpreis für Privatkunden ab dem 1.4.2024 von 11,00 Cent/  
kWh auf 12,23 Cent/kWh verteuern wird.

Nach dem erfolgreichen Start in Quellendorf geht es in den  
nächsten Ortschaften weiter: Das gemeinsame Projekt, die Stadt  
Südliches Anhalt mit bezahlbarer und regenerativer Nahwär-  
me zu versorgen, wird mit der Ortschaft **Hinsdorf** fortgesetzt.  
Hier luden Bürgermeister Thomas Schneider und die Firma GP  
JOULE die Bürgerinnen und Bürger von Hinsdorf am 19. März  
zu einem Nahwärme-Infoabend ein. Erste Anträge wurden in-  
zwischen abgegeben sowie Beratungsgespräche gebucht. In-  
formationsveranstaltung für Breesen und Reupzig sind aktuell  
in Planung.

**Photovoltaikanlagen:** Am 17.4.24 hat der Stadtrat die ers-  
te Abwägung aller Eingaben und die sich daraus ergebenden  
Änderungen an den Planungen für die PV-Freiflächenanlagen  
in Quellendorf und Hinsdorf beschlossen. Die entsprechenden  
Unterlagen liegen nun für einen Monat in der Verwaltung zur Ein-  
sichtnahme für jedermann aus. Damit ist eine weitere Voraus-  
setzung geschaffen, um ab dem nächsten Jahr die Wärmenetze  
zunehmend mit selbst erzeugtem PV-Strom zu versorgen.

**Wir freuen uns auf die Zukunft des Heizens mit Ihnen!**

**Kontakt und weitere Informationen unter:**

Telefon: 034978 989-000  
E-Mail: info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de  
Webseite: www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de

Anzeigenwerbung

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



## Entsorgung der Friedhofsabfälle

Auf unseren kommunalen Friedhöfen stehen allen Friedhofsnutzern Absetzcontainer zur Entsorgung des Grünabfalls zur Verfügung.

In diesen Absetzcontainern dürfen **KEINERLEI** andere Materialien wie Folien, Pflanzgefäße, Transportboxen, privater Restmüll, Sperrmüll, etc. entsorgt werden.

Auf den kleineren Friedhöfen wie Ziebigk, Pösigg, Cosa, Libehna, Repau, Locherau und Diesdorf sind keine Absetzcontainer und Umleerbehälter vorhanden. Dort stehen aber die entsprechenden Mülltonnen (gelbe, schwarze und grüne Tonne) für die entsprechende Entsorgung zur Verfügung.

Für Plastikabfälle sind die dafür aufgestellten Umleerbehälter zu verwenden.

Die Trennung vor Ort ermöglicht es, den gleichen Abfall für mehr als die Hälfte der Kosten zu entsorgen, da dies eine aufwendige Handsortierung unnötig macht.

**Wir bitten um die Mithilfe eines jeden Friedhofsnutzers zur sachgerechten Abfalltrennung und appellieren an das Umweltbewusstsein unserer Bürger und Bürgerinnen. Behandeln Sie die Abfälle vom Friedhof so, wie Sie es in Ihrem Haushalt auch tun würden (kein Plastikmüll, Restmüll, Sperrmüll, etc. auf dem Kompost) und achten Sie bitte auch darauf, dass andere es tun.**

**Verstöße bei der Abfalltrennung sorgen für höhere Kosten bei der Entsorgung. Bei immer wieder festgestellten Verstößen behält sich die Stadt Südliches Anhalt die Entfernung der Container vor.**

Bauhof

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- die Friedhöfe und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen sowie Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen zu betreten oder zu befahren,
- Abfälle jeglicher Art und überschüssige Boden- und Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Sargtransportwagen, Transportkarren, Krankenfahrstühle, Kinderwagen und Fahrzeuge der Stadt.
- Bänke oder Stühle auf den Hauptwegen aufzustellen,
- die vorhandenen Friedhofseinrichtungen, wie Bänke, Stühle, von ihrem Platz zu nehmen,
- Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
- Druckschriften zu verteilen,
- aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
- zu lärmern und zu spielen.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit es mit dem Zweck und der Ordnung der Friedhöfe vereinbar ist.

**(4) Tiere dürfen auf das Friedhofsgelände nicht mitgebracht werden. Ausnahmen gelten für Blindenhunde.**

(5) Auf den Grabflächen herumliegende oder in Hecken und Pflanzungen versteckte Harken, Gießkannen, Konservendosen und Gläser und ähnliche Gerätschaften und Gegenstände können durch die Stadt ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden.

(6) Gekennzeichnete Lastfahrzeuge oder Anlieferer und die zugelassenen gewerblichen Betriebe dürfen nur die für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebenen Wege und nur mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 10 km/h benutzen.

## Werte Nutzer der Urnengemeinschaftsanlagen auf Friedhöfen der Stadt Südliches Anhalt,

aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Blumen- und Grabschmuck **nicht** auf die einzelnen Beisetzungstellen, sondern nur in angemessener Menge auf die dafür vorgesehenen zentralen Ablageflächen abgelegt werden dürfen. Pflegebedürftige Dauerbepflanzung (z. B. in Töpfen/Schalen) und Gestaltungselemente sind nicht zulässig.

Außerhalb dieser zentralen Ablageflächen und insbesondere auf bzw. an den Beisetzungstellen und auf der Rasenfläche abgelegter Blumen- und Grabschmuck wird von der Stadt unverzüglich entfernt.

**Diese Regelung gilt für Urnengemeinschaftsanlagen mit und ohne Kennzeichnung.**

Stadt Südliches Anhalt  
Friedhofsverwaltung

## Verhaltensregeln auf den Friedhöfen der Stadt Südliches Anhalt

Die Friedhofsverwaltung verweist hiermit noch einmal auf den § 6, Verhalten auf dem Friedhof, der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt. Es wird um entsprechende Einhaltung gebeten.

### § 6

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter zehn Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.

## Aus dem kirchlichen Leben

### KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt), Herz Jesu Osternienburg mit dem Osternienburger Land, Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt und weiteren Ortschaften

#### Anschriften

##### Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria, Springstraße 34

06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st-maria-koethen.de



#### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

**IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90**

**SWIFT-BIC: NOLADE21BTF**

**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

#### Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax.: 03496 212253

E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut  
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna  
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253  
E-Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

### Hi. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen  
und unter [www.st.maria.koethen.de](http://www.st.maria.koethen.de).

#### Hi. Messe und Gottesdienste

##### am Samstag/ Sonntag

Samstag 18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg  
Sonntag 08.00 Uhr Hi. Geist Görzig  
im Wechsel mit St. Michael Edderitz  
Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### Täglich Hi. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen

##### Hi. Beichte - Sakrament der Versöhnung

##### Beichtgespräche

##### Jeden Donnerstag,

18.30 – St. Anna Köthen und nach Vereinbarung mit Pfr.  
19.00 Uhr Kensbock

##### Donnerstag 09.05., Christi Himmelfahrt

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

##### Freitag 10.05.,

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe,  
anschl. Gemeindevormittag

##### Samstag 11.05.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

##### Sonntag 12.05.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Maiandacht

##### Dienstag 14.05.,

15.00 Uhr St. Michael: Maiandacht

##### Pfingsten - 50. Tag der Osterfeier

Renovabis-Kollekte für die Menschen in Mittel-, Ost- und Süd-  
osteuroopa

##### Samstag 18.05.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

##### Sonntag 19.05.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe,  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

##### Montag 20.05., Pfingstmontag

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe zum Patronatsfest der  
Kirche und Gemeinde Hi. Geist

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

##### Dienstag 21.05.,

15.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Maiandacht

##### Samstag 25.05.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

##### Dreifaltigkeitssonntag 26.05.,

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Maiandacht

##### Donnerstag 30.05., Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam)

18.00 St. Maria Köthen: Hi. Messe mit eucharistischer Anbetung  
und Segen

##### Freitag 31.05.,

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe,

##### Samstag 01.06.,

18.00 Uhr Herz-Jesu-Osternienburg: Hi. Messe

##### Sonntag 02.06.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
10.00 Uhr Domplatz Erfurt: Abschlussgottesdienst  
103. Katholikentag in Erfurt  
ZUKUNFT hat der MENSCH des FRIEDENS  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### HOCHFEST DES HEILIGSTEN HERZENS JESU

##### Freitag 07.06.,

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Wort-Gottes-Feier  
Fürbitte für ++ Herzog Ferdinand und Herzogin  
Julie von Anhalt Köthen

##### Samstag 08.06.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Wort-Gottes-Feier zum  
Patronatsfest der Kirche (Nachfeier)

##### Sonntag 09.06.,

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Wort-Gottes-Feier  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

##### Samstag 15.06.,

##### 09.30 Uhr – Das Leben findet einen Weg

##### 16.00 Uhr

Frauenwallfahrt nach Kloster Helfta  
18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

##### Sonntag 16.06.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe zum Schuljahresab-  
schluss mit Reisesegen  
17.00 Uhr Wegekreuz Pißdorf: Andacht mit Segnung von  
Fahrzeugen (Auto, Motorrad, Fahrrad)  
Bitte das Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB  
mitbringen!

##### Freitag 21.06.,

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

##### Samstag 22.06.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg:

##### Sonntag 23.06.,

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper zu Ehren des Hl. Johan-  
nes des Täufers

#### HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄU- FERS – Patronat der Malteser

##### Montag 24.06.,

09.30 Uhr SPH St. Elisabeth: Hi. Messe

##### Freitag 28.06.,

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

##### Samstag 29.06.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe  
am Hochfest der Hl. Apostel Petrus und Paulus

##### Sonntag 30.06.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe  
17.00 Uhr St. Maria: Vesper

### Veranstaltungen

**Religionsunterricht:** nach Plan

#### Frauenkreis

Dienstag, 14.05., 18.00 Uhr, Pfarrhaus St. Maria:  
Aufblühen-ermutigt durch Maria

#### Pfarrgemeinderat (PGR)

Mittwoch, 15.05., 19.30 Uhr, Pfarrhaus St. Maria

#### Begegnungswochenende für Kinder/Jugendliche

Freitag, 24.05. – So., 26.05.2024

Begegnungsstätte Carlo Acutis Köthen, Lohmannstraße 27

#### Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag, 27.06. ab 09.00 Uhr

in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag, 28.06., ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißandt-Görlau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

#### Freitag, 07.06., Erstkommunionvorbereitung

17.00 Uhr Gemeinderaum/ Außengelände St. Anna: VIOLETT:  
Ich selbst-Zeichen der Liebe Gottes zu uns, Ich lebe als Chris-  
damit zeige ich Gottes Liebe

### Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)

#### Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –

#### Engel des Herrn,

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

**Tagesimpuls –**

Schriftlesungen und Gebete des Tages

**Stundengebet** – Psalmen des Tages**Aktuelle Informationen**an den **Aushängen der katholischen Kirchen**  
**der Pfarrei St. Maria Köthen**und unter **www.st-maria-koethen.de****Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a  
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28**Evangelische Gottesdienste, Gruppen und  
Veranstaltungen in der Region Süd im Juni****02. Juni (Sonntag)**

Cösitz - 9.30 Uhr GD im Freien (Steube/Conacher)

Ilbersdorf - 11.00 Uhr (Wessel/Conacher)

**08. Juni (Samstag vor 2. Sonntag nach Trinitatis)**

Riesdorf (Silberne Hochzeit) - 15.00 Uhr (Pfr. i. R. Scholz))

**09. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)**Gröbzig - 14.00 Uhr Familiengottesdienst & Fest im Pfarrgarten  
(Wessel/Kuhr/Conacher)**11. Juni (Dienstag)**

Cösitz - 16.30 Uhr Musikalische Vesper (FrenzelFlöten)

**14. Juni (Freitag)**Wörbzig - Fest 875 Jahre Wörbzig, 16.00 bis 18.00 Uhr Co-  
nacher, Festvortrag

18.00 Uhr Köthener Blech, 19.00 Uhr Kirche (Wessel)

**15. Juni (Samstag vor 3. Sonntag nach Trinitatis)**

Gnetsch (Kinderfest) – 14.00 Uhr (Steube/Zimmermann/Vereine)

**16. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)**

Großbadegast - 09.15 Uhr (Zimmermann)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Görzig - 9.30 Uhr GD im Freien (Maiwald/Pangsy)

Biendorf - 11.00 Uhr (Wessel/Conacher) - Alter Turm

**21. Juni (Freitag)**

Pösigg (Erzählabend) - 19.00 Uhr (Steube/Zimmermann)

**23. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis)**

Wülknitz - 11.00 Uhr GD im Freien (Wessel/Elfers)

**29. Juni (Samstag)**

Edderitz - 15.00 Uhr Musikalische Andacht (Hübner/Conacher)

**30. Juni (5. Sonntag nach Trinitatis)**

Prosigg - 9.15 Uhr (Steube)

Radegast - 9.15 Uhr (Zimmermann)

Weißandt-Görlau - 10.30 Uhr (Zimmermann)

Gerlebogk - 11.00 Uhr (Bechtloff/Conacher)

Maasdorf - 14.00 Uhr Bechtloff/Conacher)

**Familiengarten im Pfarrgarten Weißandt-Görlau in Gnetsch  
am 15. Juni um 14.00 Uhr - Kinderfest für die ganze Familie**In einer kleinen Anknüpfung an die alte Tradition des Gnetscher  
Kinderfestes laden wir in und an die Kirche Gnetsch ein. 14.00 Uhr  
starten wir mit einem Familiengottesdienst und im Anschluss  
soll es neben Kuchen, Spaß und Spiele geben. Gern können  
Sie mit einem Kuchen oder anderen Leckereien den Nachmittag  
bereichern.**Erzählabend in der Kirche Pösigg am 21. Juni um 19.00 Uhr**Geschichten zum Thema: „Gerechtigkeit“ und Musik laden am  
Freitag, den 21. Juni um 19.00 Uhr zum Verweilen in die Kirche  
Pösigg ein. Verschiedene Geschichten aus aller Welt werden Sie  
mit auf Reisen nehmen. Umrahmt werden die Geschichten mit  
Musik zum Hören und Mitsingen.Um den Abend rundherum gemütlich gelingen zu lassen, brin-  
gen Sie sich einen Abendpicknickkorb für sich und ihre Familie  
mit. Bei schönem Wetter findet der Erzählabend im Freien statt,  
hinter der Kirche auf dem alten Friedhof.**Kirchliche Veranstaltungen  
in Gruppen und Kreisen im Juni****Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle,  
die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mitanderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid  
oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt  
verschiedene Gruppen:montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in **Radegast** (Kin-  
der können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt wer-  
den)montags 16.45 Uhr - 17.45 Uhr: 1.-6. Klasse im Pfarrhaus **Weiß-  
andt-Görlau**dienstags 13.15 Uhr – 14.00 Uhr: 1. - 4. Klasse im MGH in **Gör-  
zig**dienstags 15.30 Uhr – 16.30 Uhr: 1. - 4.Klasse im Pfarrhaus in  
**Schortewitz** (Kinder können mit Bestätigung der Eltern vom  
Hort abgeholt werden)dienstags 16.00 Uhr: Offener Kinderkreis im Pfarrhaus **Gröbzig****Das Konfirmandenprojekt im Kirchenkreis Köthen:**Einmal im Monat trifft sich die Gruppe an einem Freitagnach-  
mittag oder an einem Samstagvormittag. Sie geht zusammen  
klettern, fährt ins Conficastle, sitzt am Lagerfeuer – kurz, es wird  
versucht eine Zeit zu gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft  
ausprobiert und entdeckt werden kann. Anmeldung per E-Mail:  
pfarramt-jakob-koethen@kirchneanhalt.de oder telefonisch:  
03496-214157.Herzlich willkommen wünschen Uwe Kretschmann, Dankmar  
Pahlings, Horst Leischner, Florian Zeller, Anke Zimmermann,  
Veit Kuhr, Tobias Wessel, Peggy Steube und Martin Olejnicky.Nächster Termin: 7. Juni von 16.30 Uhr – 20.00 Uhr: „getragen –  
wagen“ - Kletterprojekt**Konfirmandenunterricht in Weißandt-Görlau**

Freitag um 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

**Gemeindekirchenratssitzungen**

Kirchengemeinde Preußnitz-Cörmigk: nach Bedarf

Kirchengemeinde Gröbzig: nach Bedarf

Kirchengemeinde Wörbzig: nach Bedarf

Kirchengemeinde An der Fuhne: nach Bedarf

Kirchengemeinde Radegast/Zehbitz: am 18.06. um 19.00 Uhr  
(Kirche Radegast)Kirchengemeinde Prosigg: am 17.06 um 16.00 Uhr (Kirche Pro-  
sigg)Kirchengemeinde Weißandt-Görlau: am 10.06. um 19.00 Uhr  
(Pfarrhaus W.-Görlau)

Kirchengemeinde Riesdorf: nach Bedarf (Kirche Riesdorf)

Kirchengemeinde Großbadegast: nach Bedarf (Kirche Großba-  
degast)**Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage**

am 13.06. um 14.30 Uhr – Radegast in der Kirche

am 10.06. um 14.00 Uhr – Weißandt-Görlau im Pfarrhaus

am 12.06. um 14.30 Uhr – Riesdorf in der Kirche

am 20.06. um 14.30 Uhr – Großbadegast in der Kirche

am 04.06. um 14.30 Uhr – Cörmigk im Pfarrhaus

am 13.06. um 14.30 Uhr – Wörbzig im Pfarrhaus

am 18.06. um 14.30 Uhr – Gröbzig im Pfarrhaus

**Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz**Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Fei-  
ertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht  
neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkom-  
men sind.**Posaunenchor Radegast-Weißandt in Weißandt-Görlau**

Probe: mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

**Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinba-  
rung**Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau): Tel. (034978)  
21388; Fax: (034978) 31777montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau  
Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel. (034976) 22199; Fax:  
(034976) 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube (0163) 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (01573) 0893190

## Vereine

### Museumstag in Quellendorf



Die Sonderausstellung zum diesjährigen Museumstag am 3. Oktober 2024 widmet sich dem ehemaligen Freibad in Quellendorf. Das Freibad wurde am 15. Juli 1979 eingeweiht. Viele Bürger beteiligten sich am Bau des Schwimmbades. Auch Schulklassen der ehemaligen POS „Käthe Kollwitz“ leisteten freiwillige Einsätze. Ende der 80er Jahre zählte man ca. 45000 Besucher jährlich. (Quelle: Dorfchronik 1996, G. Krieger) Im April 2003 wurde der Beschluss gefasst, das Freibad zu schließen.

Die Mitglieder des Museumsvereins bitten um Unterstützung: Wer hat lustige Begebenheiten im oder um das Freibad zu erzählen?

Lustige schriftliche Anekdoten bitte in den Briefkasten Neuer Weg 12 in Quellendorf werfen oder telefonisch mitteilen über die Rufnummer 034977 21203.

*Mitglieder des Museumsvereins e.V. Quellendorf*

## Verschiedenes

### Jedes Haus hat eine Nummer und jede Bushaltestelle?



*Bushaltestelle in Libehna.*



*Bushaltestelle in Locherau.*



*Reinhard Preusche bei der Montage des Namensschildes an der Bushaltestelle in Repau.*

Diese Frage haben sich auch einige Bürgerinnen und Bürger in Libehna, Locherau und Repau vor geraumer Zeit gestellt. Auslöser für diese Überlegung war die mutwillige Beschädigung des Bushäuschens in Repau, wo Holzlatten abgebrochen wurden. Da dieser Zustand nicht haltbar ist, war es unserem Reini (Reinhard Preusche) Anlass, eine Reparatur vorzunehmen. Dabei entstanden die Überlegungen, unseren Bushaltestellen auch einen Namen zu geben und wie kann es auch anders sein, fiel schnell die Entscheidung auf den Namen des jeweiligen Ortsteils. So schnitzte unser Reini als pensionierter Kaufmann und Hobbytischler sogleich die passenden Holzschilder mit dem jeweiligen Namen und brachte diese auch an. So haben jetzt auch unsere Bushaltestellen einen passenden Namen bekommen und dieser ist sogar mit schönen roten Blumen verziert.

Wir möchten an dieser Stelle unserem Reinhard Preusche ein herzliches Dankeschön zukommen lassen.

*Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister Matthias Schütz*



#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM



## Kursangebote im Mehrgenerationenhaus Görzig

### Montag

- 13:00 - 15:00 Uhr Museumskreis
- 15:00 - 16:00 Uhr Trommelkurs mit Orlando Carmona Garcia
- 13:15 - 14:15 Uhr Kinderzeit der evangelischen Kirche
- 17:00 - 17:45 Uhr Trommelkurs für Erwachsene mit Orlando Carmona Garcia

### Dienstag

- 13:30 - 14:30 Uhr Kleine Strolche (Sport, Spiel und Spaß mit den Hortkindern)
- 16:00 - 17:00 Uhr „Malzwerge“ (14-täglich)
- 16:20 - 16:50 Uhr Sprachfeen Daz Vorbereitung auf die Schule für Sprachfremde (Sporthalle)
- 17:00 - 17:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 4 – 6 Jahre Sporthalle)
- 17:00 - 18:00 Uhr Chorprobe der evangelischen Kirche
- 17:15 - 18:15 Uhr Frauensport in Großbadegast
- 18:00 - 18:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 7 – 11 Jahre Sporthalle)
- 18:00 - 20:00 Uhr Malzirkel für Erwachsene (14-täglich)
- 18:30 - 19:30 Uhr Frauensport in Großbadegast

### Mittwoch

- 14:00 - 15:00 Uhr Spielenachmittag mit Hortkindern und Senioren
- 15:00 - 17:30 Uhr Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen
- 19:00 - 21:00 Uhr Treffen der Geflügelzüchter jeden letzten Mittwoch
- 19:00 - 20:00 Uhr „Muddisport“

### Donnerstag

- 08:00 - 11:00 Uhr Gesundes Frühstück in gemütlicher Runde jeden letzten Donnerstag
- 13:30 - 14:30 Uhr Kinderyoga
- 13:45 - 14:45 Uhr Schulsanitätsdienst in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz
- 16:20 - 16:50 Uhr Sprachfeen Daz Vorbereitung auf die Schule für Sprachfremde im MGH
- 17:00 - 17:50 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik) Gruppe A MGH (4 – 6 Jahre)
- 17:00 - 18:00 Uhr Kindertanzgruppe Quellendorf DGH Quellendorf
- 18:00 - 18:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 7 – 11 Jahre Sporthalle)
- 18:15 - 19:15 Uhr Hatha Yoga für Erwachsene
- 19:00 - 21:00 Uhr Pilates und Step - Aerobic

### Freitag

- 13:30 - 14:30 Uhr Kinderyoga
- 18:00 - 19:30 Uhr Nähtreff im Dorfgemeinschaftshaus Meilendorf. Jeden zweiten Freitag im Monat.

### Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Blutspendedienst
- Info-Point
- Spezielle Info-Veranstaltungen

**Ehrenamtliche Helfer, die Spaß und Freude haben, unterschiedliche Angebote zu unterstützen oder noch andere Ideen für Aktivitäten haben, sind jederzeit gern willkommen.**

Mehrgenerationenhaus Görzig  
 Radegaster Str. 11a  
 06369 Südliches Anhalt OT Görzig  
 Tobias Just  
 Handy Offener Treff: 0176 63706643  
 E-Mail: mgh@suedliches-anhalt.de



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/3082](http://epaper.wittich.de/3082)

## Himmelfahrtsfeier in Reupzig am 09.05.2024

Der Freizeit- und Kulturverein Reupzig e. V. lädt am 09.05.2024 zu einer fröhlichen Himmelfahrtsfeier am Kulturzentrum auf die Festwiese nach Reupzig recht herzlich ein.

Ab 10.00 Uhr kann auf einer Betonkegelbahn, mit automatischer Kegelaufstellung, der Beste ermittelt werden.

Ausreichende gastronomische Versorgung ist garantiert (Bier vom Fass, zum Mittag gibt es Gulasch aus der Pfanne, am Nachmittag gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, am Abend Grillwürstchen). Bei gutem, aber auch schlechtem Wetter, steht ein großes Festzelt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Pfingsten 2024

# 30. Dorf- und Heimatfest

## auf der Festwiese in Reupzig

**Samstag den 18.05.2024**

**12:00 - 1:00 Uhr**

Kegeln mit tollen Preisen

Kinderschminken

Ringreiten ab 13:30 Uhr  
mit musikalischer Begleitung

Wildschwein aus der Pfanne

Platzkonzert mit dem  
Stadtblasorchester Köthen  
seit 30 Jahren

Tanzgruppe der Crazy Angels

**Disco mit DJ Hobi ab 19:00 Uhr**

Lady Maxime Travestie



**Reupzig**

**Eintritt Frei**

**Sonntag den 19.05.2024**

**10:00 - 1:00 Uhr**

Alternatives Ringesteichen

Fortsetzung Kegeln

Charlie's Rappelkiste  
Kinderschminken und Basteln

Erseneintopf aus der Feldküche

Covershow/Comedy ab 14:30

Andrea Berg

Roland Kaiser

G. Flach Alleinunterhalter

Siegerehrung Kegeln

**Tanzveranstaltung mit DJ Andreas  
ab 19:00 Uhr**

Feuershow mit „Ambrosia van Serpens“

**An beiden Tagen steht eine Hüpfburg für unsere  
kleinen Gäste zur Verfügung.**

**Kaffee, selbstgebackener Kuchen und Speckkuchen  
Imbiss Christian Pfennig**

Änderungen vorbehalten

Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V.

## Dorffestspiele „Kleene Pfingsten“ in Quellendorf

vom 24.05.2024 bis 27.05.2024

### Freitag, d. 24.05.24

- ab 20.15 Uhr • Traditionelles Richten der Maie mit Maikranzklettern am Sportlerheim
- „Maiwunschlufftballons“ steigen in den Himmel
- ab 20.30 Uhr • Lampion- und Fackelumzug für unsere Kleinsten mit der Schalmeienkapelle Köthen 1973 e.V.
- ab 20.30 Uhr • Disco mit **DJ Daniel**
- ab 22.30 Uhr • große Lasershow

### Samstag, d. 25.05.24

- ab 10.00 Uhr • Ausfahren der Maie mit der Cösitzer Schalmeienkapelle
- ab 10.00 Uhr • **Große Oldtimerparade** – Start Libbesdorfer Straße  
(Anmeldung bei Autobedarf Wolke)
- ab 12.00 Uhr • Preiskegeln vor dem Sportlerheim
- 12-18 Uhr • Mit **„voller Energie für den guten Zweck“** –  
Der große *Städtewettbewerb 2024* von enviaM und MITGAS;  
**Wie viele Kilometer erradelt sich Quellendorf?**
- ab 15.00 Uhr • Kaffee und Kuchen im Festzelt
- ab 15.30 Uhr • Buntes Unterhaltungsprogramm mit dem Kinder- und Jugendtanz **Crazy Angels e.V.** aus Köthen, Tanzgruppe der Grundschule Quellendorf, Kinderschminken, Hüpfburg
- 17-18 Uhr • Kinderdisco
- ab 17.00 Uhr • Wettkampf um den/die „Quellendorfer Volksschützenkönig/in“ an der Schießbude vom Rummel  
(Stechen ab 19.00 Uhr)
- ab 18.00 Uhr • Musikalische Unterhaltung mit **DJ Andre**
- ca. 19.15 Uhr • Ernennung des/der „Quellendorfer Volksschützenkönig/in“
- ab 21.00 Uhr • Tanz mit der Liveband **„Tick2Loud“**
- ab 1.00 Uhr • Disco mit DJ AleXx und DJ Daniel

### Sonntag, d. 26.05.24

- ab 12.00 Uhr • Fortsetzung Preiskegeln vor dem Sportlerheim
- ab 14.00 Uhr • **Feuerwehr Quellendorf** stellt sich vor
- ab 15.00 Uhr • Kaffee und Kuchen im Festzelt
- ab 15.00 Uhr • Buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie:  
„Clown Lulo“ auf der Festwiese  
Auftritt der Quellendorfer Tanzmäuse, die Quellendorfer Superkids,  
sowie Kinderschminken und Hüpfburg
- Kinder können ein echtes Auto bemalen
- ab 16.00 Uhr • Buntes Unterhaltungsprogramm mit den **Quellendorfer Originalen**
- im Anschluss • Oldies und aktuelle Hits mit **DJ AleXx**

### Montag, d. 27.05.24

- ab 16.00 Uhr • Traditionelles Ringreiten (nur für die Mitglieder des Quellendorfer Reitvereins)
- Kaffee und Kuchen im Festzelt
- ab 17.30 Uhr • **„Ulf's kleine Blasmusik“** spielen zum Tanz (bis 21.00Uhr)
- bis 21.00 Uhr

Es lädt ein der Dorfclub e.V. Quellendorf

(Änderungen vorbehalten!)

Die Veranstaltungen am Freitag, Samstag und Sonntag sind kostenpflichtig



Ich bin für Sie da...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2169588**

Fax: 03535 489-235

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## GRÖBZIGER TANZALARM

Freitag, 07.06.2024 >> 19:00 – 02:00 Uhr <<



### Parkfesteröffnung

Eröffnung mit Bierfassanstich durch den Bürgermeister und den Gröbzig Parkfestverein



### Stemchen- und Teeniegarde des WCV



### Tänzchentee

Die Kultband



### DJ Scheibe & der Maik

Die größten Partyhits zum Tanzen

#### Weitere Highlights:

Großer Vergnügungspark mit vielen atemberaubenden Fahrgeschäften

BÜHNE IM PARTYZELT >> 21:00 - 01:00 Uhr <<



### DJ-Party mit den UMK Residents

Deutschrap, Hip-Hop, Bass House

## GRÖBZIG AM NACHMITTAG

Samstag, 08.06.2024 >> 15:00 – 18:00 Uhr <<



### Schnupperangeln am Parkteich



### Kutsch- und Feuerwehrfahrten



### Tanzgruppe Ludwigs-gymnasium Köthen



### Programm der KITA Gröbzig vor der Bühne



### Die Mega Kinderdisco

Kinder-Mitmach-Tanzprogramm mit Melanie vom Tanzwerk Bitterfeld



### De Mädels

Die einzig wahre Rockgruppe

#### Weitere Highlights:

Große Vereinsmelle  
Die Gröbzig Vereine stellen sich vor  
Schmink- und Bastelstraße, Hüpfburg uvm.

## GRÖBZIGER PARTYALARM

Samstag, 08.06.2024 >> 19:00 – 03:00 Uhr <<



### DJ Scheibe & der Maik

Partyalarm und feiern bis in die Nacht



### Werdershausener Cameval Verein e.V.



### Das Gröbzig SuperHitsingen

Die Mitsing-Fete mit Enrico Scheffler



### Spektakuläres Höhenfeuerwerk



### VENG VENG

Die 90er und 2000er Party

BÜHNE IM PARTYZELT >> 21:00 - 01:00 Uhr <<



### DJ MaXsen

Die große Party im Zelt

## GRÖBZIG ERWACHT

Sonntag, 09.06.2024 >> 11:00 – 15:00 Uhr <<



### Gröbzig Musikanten

Musikalischer Frühschoppen



### Remmi von Demmi

Stimmungskrocher und Partyhits



### Auslosung der Parkfesttombola

## GROSSER VERGNÜGUNGSPARK

Nerven kitzeln pur mit den Schaukelm in unserem großen Vergnügungspark



Weitere Highlights:  
Kutschfahrten, Bierurtsche die B,  
Mittagstisch, Kinderhüpfburg

## KULINARISCHE GASTROANGEBOTE

Am gesamten Wochenende können Sie auf dem Parkfest ein umfangreiches Gastroangebot genießen.



### Pizza Passione

Leidenschaft für Pizza



### Köthener Fleisch- und Wurstwaren mit einem umfangreichen Grillangebot

sowie Bierstände, Cocktailwagen,  
Fisch, Eis, Süßwaren, Langos

# 07. - 09. JUNI · GRÖBZIG VOLKSPARK



# 555 Jahre Zehbitz

## Das Dorffest am 25.05.2024



- 9.00 - 12.00 Uhr Fussballturnier E/F Jugend  
anschl. Ehrung der Teilnehmenden
- ab 12.00 Uhr Mittagessen aus der Feldküche
- ab 13.00 Uhr Rundfahrten mit der Dampfeisenbahn
- ab 13.00 Uhr Fuhnelandgames mit den Ortsteilen  
anschl. Ehrung der Teilnehmenden
- 15.00 Uhr Kaffee und selbstgebackenem Kuchen
- 16.00 Uhr Clown Lulo aus Halle/Saale
- ab 17.00 Uhr Duo Think - Johnny Cash Cover
- ab 18.00 Uhr Wildschwein vom Spieß
- ab 19.00 Uhr Disco mit DJ Diddi
- 21.00 Uhr Männerballett - Karnevalsclub Gölzau e.V.



- Feldküche aus der Gulaschkanone
- Preiskegeln von 10.00 - 17.00Uhr
- Kinderschminken, Hopseburg
- Sanitätsmuseum aus Köthen
- Feuerwehr MitMachStände
- offene Kirche
- Tombola uvm.

Alle Angaben ohne Gewähr

FOLGT UNS AUF FACEBOOK:  
 /FUHNEDORF ZEHBITZ



Flyer



Prospekt



Brochure

## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!  
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)

*...wir kennen uns damit aus!*





lädt ein  
**1. Zehbitzer  
FUSSBALL  
TURNIER**  
für E/F Jugend  
AM 25.05.2024 AB 9.00UHR

Beim Dorffest zur 555 Jahrfeier.

## Neues aus dem Schloss Köthen

### Auf den Spuren Alfred Tokayers

Nachdem der Köthener Schlossbund im vergangenen November die Ausstellung „Auf den Spuren Alfred Tokayers“ im Dürerbundhaus gezeigt hat, kommt die als Wanderausstellung konzipierte Schau – entstanden im Rahmen des Köthener TRAFO-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders“ - nun in das Köthener Schloss. Am 3. Mai wurde diese besondere Ausstellung in den Sonderausstellungsräumen des Ludwigsbaus eröffnet, wo sie bis zum 1. September zu sehen sein wird.

Fast zwei Jahre haben sich Schüler\*innen der Freien Schule Anhalt in Zusammenarbeit mit den Musikerinnen Nina Guroł und Derya Atakan mit dem Leben und Wirken von Alfred Tokayer auseinandergesetzt. Der 1900 in der Bachstadt geborene jüdische Komponist ist einer der unbekannteren Söhne der Stadt Köthen (Anhalt). Er war Komponist, Dirigent, Pianist, Kapellmeister, Filmmusiker, Fremdenlegionär, Flüchtling, Köthener, Jude und wurde Opfer des Holocaust.

Aus der intensiven Beschäftigung mit Tokayer sind Texte sowie Ausstellungsstücke und –medien entstanden, die an diesen einzigartigen Musiker und Menschen erinnern. Die Schau beinhaltet zudem Fotogeschichten, die zwei Lieder Tokayers illustrieren, die Kunstinstitution #HERZENSMENSCH, Linolschnitte mit dem Portrait Tokayers und ein großes Würfelpuzzle, auf dem unter anderem Impulsfragen zum Thema Holocaust, Demokratie und Rechtsextremismus abgedruckt sind. Teil der Ausstellung „Auf den Spuren Alfred Tokayers“ sind außerdem die Kompositionen von Alfred Tokayer, die im August 2023 von den beiden Künstlerinnen Derya Atakan und Nina Guroł im Johann-Sebastian-Bach Saal im Schloss Köthen aufgenommen wurden.

*Sonderausstellung „Auf den Spuren Alfred Tokayers“, Ausstellungsprojekt des Schlossbundes und der Freien Schule Anhalt, 4. Mai bis 1. September, Museen im Schloss Köthen, geöffnet Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr*

## Veranstaltungen im Schloss Köthen

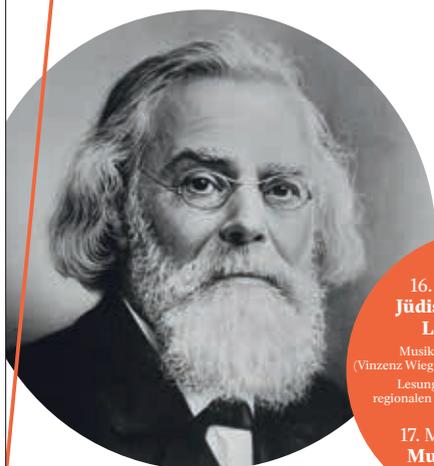
### Ballett im Spiegelsaal

Mit seiner Produktion „Secret Place“ (Geheimer Ort) gastiert das New Chamber Ballet aus New York am 17. Mai um 19.30 Uhr im Spiegelsaal des Köthener Schlosses und bringt damit erstmals zeitgenössischen Tanz an den historischen Ort. „Secret Place“ ist eine Ode an das Ensemble: ein Zusammenkommen von fünf in präziser Synergie tanzenden Menschen – leidenschaftlich, risikofreudig, immer mit schwungvoller Eleganz. Die Fünf sind in Miro Magloires Choreografie mal abenteuerlich über ihre Spitzenschuhe gelehnt, mal in spannungsgeladenen Hebungen übereinander balancierend – um dann plötzlich energiegeladen über den Boden zu gleiten. Reiko Füttings Musik - gespielt von Geiger Doori Na und Pianist Miles Walter - verwebt dazu auf wunderbare Weise traditionelle Klänge mit Avantgarde-Techniken, und baut so eine Brücke vom Barock bis in die Gegenwart. Als Hommage an die Geschichte des Schlosses Köthen wird das Finale von „Secret Place“ speziell für diese Aufführung neu konzipiert: als kontrapunktisches Quintett, getanzt zu der legendären, in Köthen komponierten „Chaconne“ für Solovioline von Johann Sebastian Bach. „Secret Place ist ungewöhnlich zugänglich, außergewöhnlich poetisch, und einer der Höhepunkte des Tanzjahres“, urteilte die Kritik über das Stück.

Das New Chamber Ballet entstand aus der Überzeugung, dass große Kunst am besten im Kleinen gedeiht. Seit fast 20 Jahren erneuert die Company das Erlebnis von zeitgenössischem Ballett und Neuer Musik: im intimen Kreisformat, ohne Bühnenbild oder Lichtdesign, aber mit dem Publikum hautnah an den Tänzern. Von der New York Times als ein „besonderer Genuss der New Yorker Tanzszene“ bezeichnet, glänzt die Company in den bahnbrechend skulpturhaften Choreografien ihres Gründers Miro Magloire. In den bisher über 100 Balletten, die er für die Company geschaffen hat, lotet er die Grenzen des klassischen

## Wissenschaftliche Tagung *anlässlich des 200.<sup>+1</sup>* Geburtstages von Chajim Steinthal

17. Mai 2024



16. Mai, 20.00 Uhr:  
**Jüdische Musik trifft  
Leo Löwenthal**

Musik von Freylekh un Lebedik  
(Vinzenz Wieg - Klarinette & Max Loeb - Gitarre)  
Lesung von Mundart-Texten des  
regionalen Schriftstellers Leo Löwenthals

17. Mai, ca. 17.00 Uhr:  
**Museumsführung**



**MUSEUM**  
SYNAGOGUE  
GRÖBZIG

Museumsverein  
Gröbziger Synagoge e.V.

Lange Straße 8/10  
06388 Südliches Anhalt OT Gröbzig  
Telefon 034976 380850  
Website [www.groebziger-synagoge.de](http://www.groebziger-synagoge.de)

Balletts aus, und überschreitet sie in Richtung Gegenwart.  
 17. Mai / 19.30 Uhr / New Chamber Ballet: „Secret Place“ / Spiegelsaal Schloss Köthen / Vorverkauf 29 €

**Führung in der Musicalien-Kammer**

Am 19. Mai um 15 Uhr startet ein informativer Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Restaurator und Sammler Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

19. Mai / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

**Schöne Dinge aus Keramik**

Der Töpfer- und Handwerkermarkt im Schloss Köthen findet 2024 bereits zum 27. Mal statt. Handwerker wie zum Beispiel Korbmacher, Glasgestalter oder Schreiner bieten am 1. und 2. Juni jeweils ab 10 Uhr im äußeren Schlosshof und im Marstall ihre Produkte an. Floristen und Direktvermarkter dürfen ebenso wenig fehlen wie Anbieter von Filzwaren, Schieferkunstwerken, Holzspielzeug, Schmuck oder Drahtkunst. Das Sortiment der Töpfer reicht von Gebrauchskeramik über Kunst- und Naturkeramik bis zu hin zu Steinzeug. Kinder- und Küchengeschirr können die Besucher ebenso erwerben wie Vasen und Pflanzgefäße oder Vogeltränken und Windspiele. Für das leibliche Wohl der Besucher ist beim Töpfer- und Handwerkermarkt im Schloss Köthen natürlich gesorgt.

1./2. Juni / ab 10 Uhr / Töpfer- und Handwerkermarkt / Äußerer Schlosshof / Eintritt frei

**Führung durch die Altstadt**

Zu einer öffentlichen Stadtführung in Köthen wird am 1. Mai um 13.30 Uhr eingeladen. Treffpunkt für den Rundgang durch die Altstadt und über das Schlossgelände ist der Innere Schlosshof vor der Tourist-Information. Beim 90-minütigen Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Gründerzeit sind interessante und unterhaltsame Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren.

1. Juni / 13.30 Uhr / Stadtführung / Treffpunkt Touristinformation im Schloss / Kartenpreis 4,50 €

Vorschau

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

14. Juni | Konzert Anhaltinisches Zupforchester

16. Juni | Sommerkonzert der Musikschule

21. Juni | Fête de la musique

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

**Wir gratulieren**

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute



**Stadt Südliches Anhalt**

- Ortsteil Breesen**  
Negraszus, Marianne zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Edderitz**  
Bobbe, Gisela zum 90. Geburtstag
- Ortsteil Fernsdorf**  
Picht, Elke zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Fraßdorf**  
Elze, Brigitte zum 90. Geburtstag

- Ortsteil Gnetsch**  
Hinze, Rosemarie zum 70. Geburtstag  
Reinke, Günter zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Görzig**  
Zille, Erika zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Gröbzig**  
Liebscher, Angelika zum 70. Geburtstag  
Quilitz, Marianne zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Großbadegast**  
Gröhner, Monika zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Hinsdorf**  
Reupsch, Erhard zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Hohnsdorf**  
Bock, Helene zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Kleinbadegast**  
Holze, Lieselotte zum 90. Geburtstag  
Mansfeld, Harald zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Naundorf**  
Stieler, Reinhard zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Quellendorf**  
Heckendorff, Bodo zum 70. Geburtstag  
Hennig, Wilfried zum 70. Geburtstag  
Hübner, Joachim zum 70. Geburtstag  
Lüdicke, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Reinsdorf**  
Queitsch, Ingrid zum 80. Geburtstag  
Richter, Günter zum 90. Geburtstag
- Ortsteil Reupzig**  
Belitz, Inge zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Scheuder**  
Seiche, Sieglinde zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Weißandt-Görlau**  
Schneider, Rosemarie zum 85. Geburtstag  
Stoye, Martin zum 75. Geburtstag  
Weber, Ursula zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

**Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren**

Am 10.05.2024 zum **50. Hochzeitstag**  
**Beate und Helmut Wenzek,**  
 Ortsteil Gröbzig.

Am 25.05.2024 zum **50. Hochzeitstag**  
**Karin und Jörg Dölle,**  
 Ortsteil Fernsdorf.

Am 31.05.2024 zum **50. Hochzeitstag**  
**Inge und Lutz Henning,**  
 Ortsteil Libehna.

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.*



**Redaktion**  
**Immer die richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH**  
 Medien KG

Anzeige(n)

## **Tag des offenen Hofes mit Stargast Petra Zieger am 8. Juni in Quellendorf**

Die Quellendorfer Landwirte öffnen am 8. Juni von 10 bis 16 Uhr ihre Pforten für alle Interessierten zum Tag des offenen Hofes. Auf die Gäste warten bunte Unterhaltung und spannende Einblicke in die Welt der Landwirtschaft.

Zu erleben gibt es beispielsweise eine Maschinenausstellung, die sowohl moderne als auch historische Landtechnik zeigt. Rasante Unterhaltung bringt ein Fahrwettbewerb mit Ponykutschen, während das Köthener Stadtblasorchester und Solosaxophonistin Katrin Eipert die musikalische Umrahmung bieten.

Als musikalischer Höhepunkt wird Petra Zieger, Ikone der deutschen Musikszene, die Besucher auf der Bühne in Quellendorf begeistern. Mit kraftvoller Stimme und einem großen Repertoire von der Ballade bis zum Rock'n'Roll-Song ist die Musikerin ein Dauer-Publikumsmagnet.

Des Weiteren können sich die Gäste auf einen Bauernmarkt und ein buntes Kinderprogramm freuen.

Eröffnet wird das Fest von Landwirtschaftsminister Sven Schulze. Der Eintritt ist frei.

Eine Veranstaltung der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt in Kooperation mit den Quellendorfer Landwirten und dem Bauernverband Sachsen-Anhalt. Unterstützt vom Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt.

Anzeige(n)